

Tierökologisches Gutachten Erfassung der Zauneidechse

zum Bebauungsplan

„Tannbachstraße Süd“

in Rudersberg-Steinenberg

Auftraggeber:

Werner Wohnbau GmbH & Co. KG
Johann-Liesenberger-Straße 11/1
78078 Niedereschach
Tel.: 07728 / 6442-0
E-Mail: martin.mueller@werner-wohnbau.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Peter Endl

Dipl.-Biologe

Mitarbeit:

Jörg Daiss

Januar 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Aufgabenstellung	1
2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3 Methodik	4
4 Ergebnisse	4
4.1 Allgemein	4
4.2 Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	5
5 Fazit	7
7 Literatur	7
8 Anhang	9

1 Aufgabenstellung

Im Rahmen der Übersichtsbegehung i.V.m. einer Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Tannbachstraße Süd“ in 73635 Rudersberg, Ortsteil Steinenberg, Landkreis Rems-Murr-Kreis, wurde im März 2021 für das Untersuchungsgebiet ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht ausgeschlossen (WERKGRUPPE GRUEN, 2021). Daraus folgend fand von Mai bis September 2021 eine Erfassung zum Vorkommen der Art statt.

Zur Lage des Untersuchungsgebiets und Planung siehe Abbildungen 1 und 2.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am südlichen Ortsrand des Rudersberger Ortsteils Steinenberg auf den Flst. Nrn. 1290, 1294, 1294/1 und 1294/2, es umfasst ca. 0,85 ha. Nördlich und westlich schließen teils älterer Gebäudebestand und Gärten entlang der Tannbachstraße an, östlich liegt pferdebeweidetes Grünland und ein Streuobstbestand. Die südliche Begrenzung bildet das nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützte Biotop Nr. 171231198834 „Tannbach südlich Steinenberg“.

Ein südöstlich gelegener Teilbereich des Flst. Nr. 1290 liegt im LSG-Nr. 1.19.003 „Schornbach-, Wieslauf-, Urbach- und Bärenbachtal mit angrenzenden Höhen und Sünchenberg“. Die Gemeinde Rudersberg liegt im Naturpark Nr. 5 „Schwäbisch-Fränkischer Wald“.

Im Untersuchungsgebiet liegt mit allerdings nur wenigen m² ein Suchraum des Biotopverbunds feuchte Standorte (LUBW 2021).

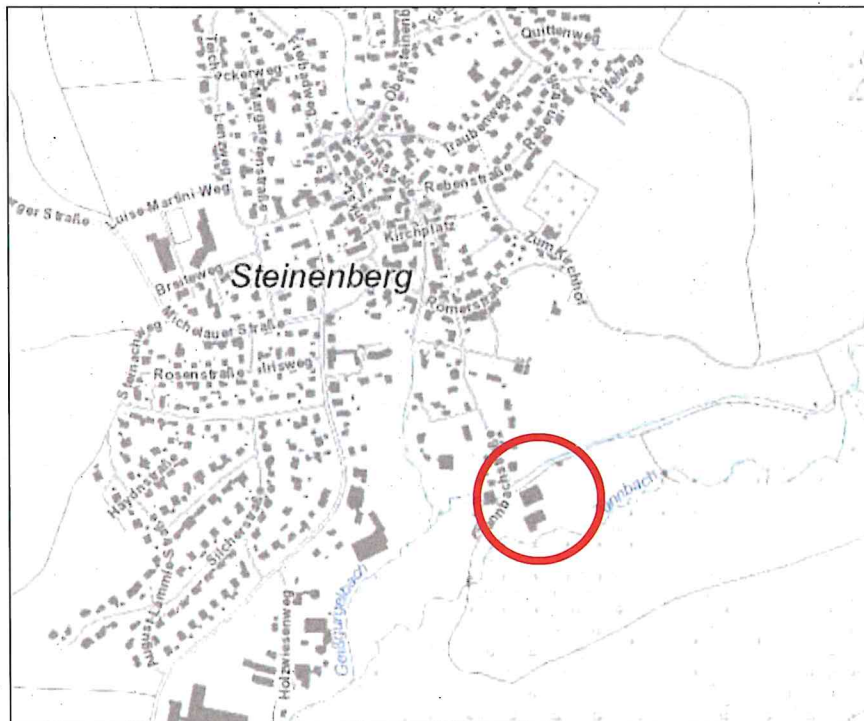


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets (LUBW, 2021)

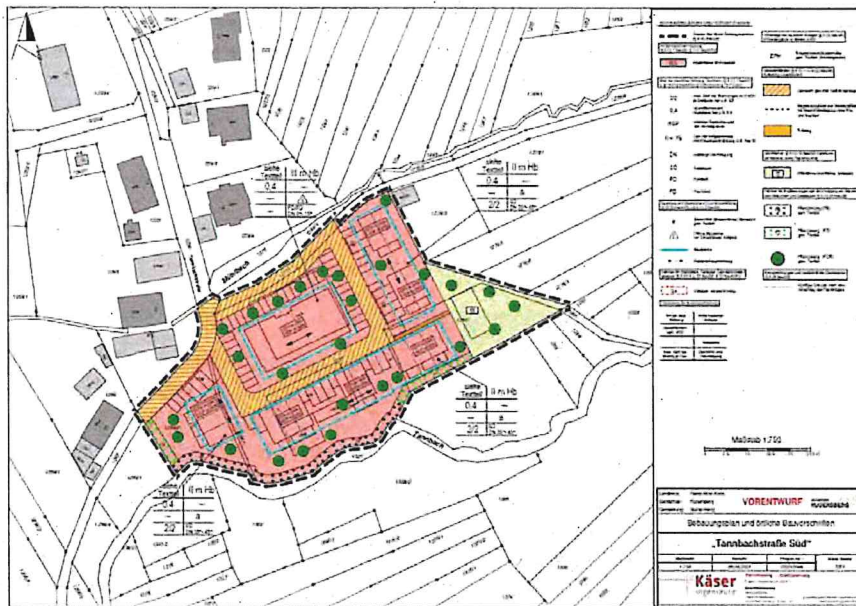


Abb. 2: Bebauungsplan Vorentwurf (GEMEINDE RUDERSBERG, 2021)

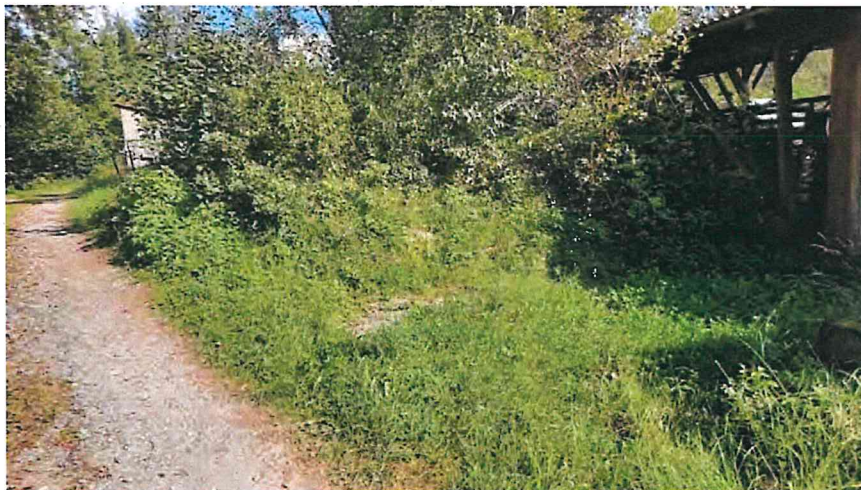


Abb. 3: Lückig bewachsene Böschungen und Gehölze im nördlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 4: Ruderalflächen mit hohem Altholz- und Steinanteil zentral im Untersuchungsgebiet



Abb. 5: Lückig bewachsene Böschungen und Lagerflächen



Abb. 6: Lückig bewachsene Böschungen und davor liegende potenzielle Nahrungshabitate und Versteckplätze für Zauneidechsen



Abb. 7: Besonnte Böschung mit davor liegenden Jagdhabitaten und Sonnplätzen

3 Methodik

Insgesamt wurden vier Begehungen zwischen Mai und September 2021 durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten bei günstigen Witterungsverhältnissen. Dabei wurden Sichtnachweise der Zauneidechse aufgenommen. Bei den Begehungen im Mai und Juni wurden adulte Zauneidechsen und Reviere erfasst. Bei den Begehungen im August und September lag der Schwerpunkt bei der Erfassung juveniler Zauneidechsen (Reproduktionsnachweise). Zur weiteren Darstellung der Methodik siehe HENLE (1997). Zur Erfassung wurden geeignete Flächen begangen, in denen ein Vorkommen der Arten, v.a. der Zauneidechse, aufgrund der Habitatstrukturen zu vermuten war. Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 1: Methodik – Reptilien	
Datum	Kartiermethodik; Witterungsbedingungen
10.05.2021	Sichtnachweise; vormittags, sonnig, leicht bewölkt, 25 °C, Wind 5 km/h
01.06.2021	Sichtnachweise; vormittags, sonnig, 20 °C, Wind 5 km/h
13.08.2021	Sichtnachweise; vormittags, sonnig, 28 °C, kein Wind
24.09.2021	Sichtnachweise; nachmittags, sonnig, 23 °C, kein Wind

4 Ergebnisse

4.1 Allgemein

Im Untersuchungsgebiet, das Betriebsgelände eines Sägewerks, gehen Ruderal- und Sukzessionsflächen oft stufenlos über in Lagerflächen für Bauschutt, Bereiche mit weiteren Ablagerungen, Wege und Rohbodenflächen – ein auf den ersten Blick nicht untypischer Lebensraum für Zauneidechsen. Das Untersuchungsgebiet kann grob gegliedert werden in die Freiflächen und überbauten Flächen. Die Freiflächen werden überwiegend als Lagerfläche von Baubetrieben genutzt, kaum ein Material, dass sich hier nicht findet. Begleitend zu den Gehölzbeständen am „Tannbach“, bestehend aus Erlen, Pappeln und Weiden, hat sich in den vergangenen Jahren eine bis zu 5 m breite und dichte Strauchschicht mit jüngeren Gehölzen entlang der südlichen Begrenzung des Untersuchungsgebiets ausgebildet.

Die Begehungen im Untersuchungsgebiet sind nicht überall möglich und teilweise nicht ganz ungefährlich, da nie vollständig ersichtlich ist, was sich unter dem Bewuchs verbirgt. Eine Suche nach Reptilien in diesen Habitatstrukturen ist oft wenig erfolgreich, da durch die Trittschritte die Tiere oftmals vor dem Entdecken flüchten. Potentiell geeignete Bereiche wurden daraufhin auch von außen unter Zuhilfenahme eines Fernglases (ZEISS Victory SF 10 x 42) abgesucht.

Die Erfassungsbedingungen für Reptilien waren allgemein im Jahr 2021 äußerst schwierig. Die Temperaturen lagen tagsüber in den Monaten April und Mai und damit während der Hauptaktivitätszeit adulter Reptilien, weit unterhalb des Wertes an denen mit Aktivitäten von Reptilien zu rechnen war. Hinzu kamen viele lang andauernde nasskalte und regnerische Phasen bis weit in den Juni. Selbst an den wenigen geeigneten Tagen innerhalb dieses Zeitraums konnten in Bearbeitungsgebieten mit bekannten und guten Reptilienbeständen nur sehr wenige Tiere beobachtet werden, Paarung und Eiablage verzögerten sich dadurch um einige Wochen. So konnten juvenile Individuen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Untersuchungsjahr 2021 vielerorts erst Anfang August gefunden werden und auch dann nur in weit geringerer Anzahl als in den Vorjahren. Niedrige Bodentemperaturen an den Eiablagestätten, fehlende und nicht ausreichende Besonnung dürften zum Verlust vieler Reptilienegelege bzw. einer geringen Anzahl an Schlüpflingen geführt haben. Alle Begehungen im Untersuchungsgebiet konnten jedoch bei geeigneten Witterungsbedingungen durchgeführt werden.

4.2 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Zauneidechsen besiedeln bevorzugt wärmebegünstigte, lückiger bewachsene und magere Habitats, so u.a. trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, extensiver genutzte Kleingärten und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, lockerbödigem Abschnitten und dichter bewachsene Bereiche. Bedeutsame Strukturelemente sind dabei Totholz, trockenwarme Böschungsbereiche, Natursteinmauern und Steinriegel. Die Habitatnutzung der Zauneidechsen ist charakterisiert durch eine ausgeprägte Jahresperiodik, in deren Verlauf sie unterschiedliche (mikroklimatische) Ansprüche aufweisen: Überwinterung und Eiablage, Versteckmöglichkeiten, Nahrungssuche sowie Thermoregulation. Sie ist landesweit verbreitet. Die Zauneidechse ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“) und Anh. IV-Art der FFH-Richtlinie. Sie ist nach BNatSchG streng geschützt. Der Erhaltungszustand der Art ist landesweit als ungünstig-ungzureichend eingestuft (LUBW 2019).

Insgesamt liegen nur zwei Nachweise der Zauneidechse aus dem Untersuchungsgebiet vor. Ein weiterer Fund sowie gelegentliche Beobachtungen in den Vorjahren im näheren Umfeld an der Böschung des „Tannbachs“ nördlich des Untersuchungsgebiets liegen von einem Anwohner vor (mdl. Mitteilung P. HÖSCHELE, 2021). Aufgrund der potenziellen Eignung und räumlichen Nähe wurde diese Böschung unabhängig davon auch regelmäßig im Rahmen der Erfassungen mit untersucht, eigene Funde liegen hier leider nicht vor. Der Böschung blieb allerdings bis Anfang September ungemäht und war stark mit Brombeeren bewachsen, was die Suche deutlich erschwerte.

Beide Funde im Untersuchungsgebiet liegen im Umfeld dieser Böschung. Der Fundort eines adulten, größeren Weibchens im Mai 2021 lag an einem mit Brennnessel bewachsenen Erdhügel mit geringen Anteilen an Bauschutt und Altholz. Davor lag ein lückig bewachsener Schotterhaufen. Das Weibchen flüchtete in ein am Erdhügel liegendes, halb eingewachsenes PVC-Rohr. Im Laufe der weiteren Untersuchungen war dieser Erdhügel vollständig zugewachsen, das Weibchen konnte nicht mehr festgestellt werden, eine Fotodokumentation gelang nicht.

Der Fundort eines weiteren, ca. 2-jährigen Weibchens im September 2021 lag ebenfalls im Umfeld der Böschung in einem nicht untypischen Zauneidechsen-Habitat mit Bauschutt, Reisig und Altholz auf lückig bewachsenen Schotterhäufen. Es wurde zunächst nur akustisch festgestellt, konnte dann jedoch nach längerer Suche auf einem Eisenträger sonnend beobachtet werden (siehe Abb. 10).

Die Einzelnachweise sind in der Tab. 2 sowie in der Karte 2 im Anhang dargestellt.

Die Erfassung der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet zeigt, dass nicht zwangsläufig alle auf den ersten Blick idealen Lebensräume auch von der Zauneidechse besiedelt werden. Möglicherweise fehlen lockerbödig Böschungen zur Eiablage (die angeschobenen Böschungen und Schotterhaufen sind meist sehr dicht). Die ständigen Veränderungen in Folge der Materialablagerungen und Nutzung der Betriebsflächen können sich ebenfalls negativ auf eine Eignung als Lebensraum auswirken. Eigene Beobachtungen des Bearbeiters in langjährig besetzten Zauneidechsen-Habitaten lassen vermuten, dass Zauneidechsen sehr genau wissen wie sie aussehen

und dies geschickt nutzen, um damit gut getarnt auf Altholz, Ästen, Böschungen oder Steinen zu liegen (siehe Abb. 11). Wenn sich diese Strukturen ständig verändern, ist eine dauerhafte Besiedlung eher unwahrscheinlich. Denkbar ist auch, dass das Untersuchungsgebiet aufgrund fehlender, individuenstarker Populationen im Umfeld (noch) gar nicht besiedelt ist. Im näheren Umfeld ca. 150 m nördlich konnte sie – bei Vorhandensein guter Habitatstrukturen in geringem Umfang – bei faunistischen Untersuchungen zum Bebauungsplan „Tannbachstraße-Ost“ 2016 ebenfalls nicht festgestellt werden. Klimatisch bedingt ist eine Nichtbesiedlung ebenfalls auszuschließen. In ähnlich kühlen und feuchten gewässernahen Habitatstrukturen mit dichtem Bewuchs konnte sie vom Bearbeiter im ca. 500 m östlich liegenden Feuchtgebiet „Tosenbach“ in den vergangenen Jahren mehrfach und regelmäßig nachgewiesen werden.

Der Nachweis der Besiedlung mit Zauneidechsen einer Fläche mit individuenschwachen Populationen gelingt oftmals mit der Feststellung von Jungtieren. Diese sind i.d.R. im Spätsommer in größerer Anzahl aktiv und – im Gegensatz zu Alttieren in unübersichtlicheren Untersuchungs-räumen – nicht zu übersehen. Weder im Untersuchungsgebiet noch in geeigneten Habitatstrukturen im näheren Umfeld konnten Jungtiere nachgewiesen werden.

Tab. 2: Zauneidechse - Einzelnachweise								
Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Datum	♂	♀	subadult	juvenil	Gesamt
1	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	10.05.2021	-	1	-	-	1
2	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	24.09.2021	-	1	-	-	1



Abb. 8: Habitat Zauneidechsen-Weibchen Nr. 1



Abb. 9: Habitat Zauneidechsen-Weibchen Nr. 2



Abb. 10: Zauneidechsen-Weibchen Nr. 2



Abb. 11: Angepasst: Zauneidechsen wissen
stets, wo sie bestens getarnt liegen
(Archivbild, Urbach 2021)

5 Fazit

Im Rahmen der Erfassungen wurde im Untersuchungsgebiet und im näheren Umfeld die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) festgestellt. In der weiteren Planungsphase ist ein artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept zu erstellen.

7 Literatur

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse: Zwischen Licht und Schatten. 2. Aufl. Laurenti Verlag, 176 S.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.

- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HENLE, K. (1997): Naturschutzrelevante Nebenwirkungen feldherpetologischer Methoden. Mertensiella 7: 377 – 389.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- LAUFER, H., (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen in LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW): Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 77, S. 93 - 142.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- LUBW (2019): FFH-Arten in Baden-Württemberg: Erhaltungszustand 2019 der Arten in Baden-Württemberg – Arbeitshilfe, 5 S.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.
- WERKGRUPPE GRUEN (2016): Faunistische Sonderuntersuchung zum Bebauungsplan „Tannbachstraße-Ost“ in Rudersberg-Steinberg.
- WERKGRUPPE GRUEN (2021): Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Tannbachstraße Süd“ in Rudersberg-Steinberg.

8 Anhang



